

1887



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

30. Sep. 1991

Humanitäre Hilfe für Albanien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 12. September 1991
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, Albanien eine humanitäre Hilfe im Gesamtumfang von 2,5 Mio. Franken zu leisten.

Sie besteht aus drei Komponenten:

- a) der Lieferung und Verteilung von 2'000 Tonnen Mehl
 b) der Lieferung von medizinischen Geräten, Reagenzien, Rohstoffen für pharmazeutische Produkte und medizinische Kleingeräte
 c) der Rehabilitation von Spital-Infrastrukturen

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495).

3. Die Ausgaben, die unter Ziffer 1. a) und b) entstehen, werden dem Budget 1991 des EDA (DEH), Rubriken 0202-3600.201 und 0202-3600.203 belastet. Die Ausgaben für die Rehabilitation der Spital-Infrastrukturen (1. c) gehen zulasten des Budgets EDA (DEH), Rubrik 0202-3600.201 für 1992.

4. Das EDA wird ermächtigt, den Mehrbedarf der Ausgaben-Rubrik 0202.3600.206/7 "Andere Nahrungsmittel" unter Ziffer 1a) 2'000 t Weizenmehl zu kompensieren. Der Mehrbedarf wird durch Sperrung eines entsprechenden Betrages auf Rubrik 202.3600.206/7 "andere Nahrungsmittelhilfe" kompensiert.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	13	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreuen Protokollauszug:

Hanno Mueser





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 12. September 1991

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe an Albanien

I

Politische Umwälzungen und der rapide Zerfall der Planwirtschaft haben das an sich schon rückständige Albanien in eine akute Notlage gestürzt, wovon insbesondere die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern und das Gesundheitswesen stark betroffen sind. Wir beantragen Ihnen, auf der Basis der zweiten vom 2.-5. September 1991 durchgeführten Abklärungsmission ein Paket von Hilfsmassnahmen für Albanien im Umfang von 2,5 Mio. Franken zu bewilligen. Es setzt sich zusammen aus der sofortigen Lieferung von 2'000 Tonnen Mehl im Betrage von 700'000 Fr., von medizinischen Geräten bzw. Kleinmaterial und Rohstoffen für pharmazeutische Produkte im Werte von 700'000 Fr. sowie mittelfristig aus der Rehabilitation von Spital-Infrastruktur für 1,1 Mio. Franken.

II

Ausgangslage

Die in Albanien nach 45 Jahren rigider Einparteienherrschaft und zunehmender selbstgewählter Isolierung einsetzenden Reformprozesse verlaufen ruckartiger und dramatischer als in den anderen osteuropäischen Staaten. Albanien, dessen politische und wirtschaftliche Entwicklung jahrzehntelang und mit drastischen Mitteln auf dem Nachkriegsstand zurückgehalten wurde, ist auf die plötzlichen schockartigen Veränderungen denkbar schlecht vorbereitet. Im Kontext der Umwälzungen in Osteuropa und der globalen Rezession befindet sich Albanien heute in einer typischen Uebergangssituation, in der die traditionellen Handelsbeziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Nachbarn gestört bzw. abgebrochen sind und die Beziehungen zu Westeuropa, die Albanien dringend erstrebt, noch kaum richtig eingesetzt haben. Die albanische Wirtschaft steht vor dem Kollaps. Gemäss dem Rapport der fact-finding-Mission des Europarates (8.-11.7.) sind bei einer Aussenverschuldung des Landes von 500 Mio. US Dollar die Exporte von 120 Mio. Dollar (1990) auf 10 Mio. Dollar (1991) gesunken. Wochenlange Streiks haben seit Februar Handel und Produktion praktisch stillgelegt. Dies in einem Land, dessen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 600 US Dollar niedriger ist als dasjenige etwa der Dominikanischen Republik, Kap Verdes oder der Republik Jemen. Massenfluchtbewegungen besonders aus den Städten nach Italien (ca. 20'000 Flüchtlinge im Februar, Rückschaffungen neuer Asylsuchender im August aus Bari) als Ausdruck einer

prekären Beschäftigungslage - die Arbeitslosenquote beträgt nach offiziellen Angaben 35% - brachten die albanische Krise ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nach den ersten freien Wahlen vom 31. März 1991 offenbarten sich auch soziale Spannungen. Der renovierten KP gelang es, dank der vor den Wahlen erfolgten Zuteilung von 2000m² Land und einigen Stück Vieh an jede Bauernfamilie 75% der Stimmen zu erringen: die Landbevölkerung macht zwei Drittel der Gesamtbevölkerung von 3,3 Mio aus. Die Folge war ein zeitweiliger Boykott der bäuerlichen Produkte seitens der politisierten, demokratisch und fortschrittlich eingestellten Städter sowie neue Streikbewegungen, die in dem am 16.5. ausgerufenen Generalstreik gipfelten und am 3.6. schliesslich die kommunistische Regierung zum Rücktritt zwangen. Gegenwärtig ist eine technokratisch orientierte Übergangsregierung am Ruder, die Neuwahlen vorbereiten soll. Präsident ist weiterhin der als Reformkommunist geltende Ramiz Alia, Premierminister seit 5.6. der ehemalige Ernährungsminister Ylli Buffi.

Bedürfnisabklärung

Angesichts der prekären Situation sind in den letzten Wochen und Monaten von verschiedenen Institutionen/Organisationen der internationalen Gemeinschaft Abklärungsmissionen in Albanien durchgeführt worden. Auch schweizerischerseits ist die Lage in zwei Missionen unter der Leitung der Abteilung Humanitäre Hilfe und SKH und unter der Beteiligung der Politischen Abteilung I, des BFF (nur erste Mission) und des BAWI (nur zweite Mission) abgeklärt worden. Als Ergebnis der ersten Mission vom 10.-17. Juni ist in Absprache mit den albanischen Regierungspartnern dringend benötigtes Material (Insulin/Insulinspritzen) im Werte von 95'000 Fr. geliefert worden. Gleichzeitig wurde eine zweite Mission vorgesehen, um die Bedürfnisse im Gesundheitsbereich und insbesondere die Entwicklung der Lage im äusserst komplexen Ernährungsbereich eingehend abklären zu können. Diese Mission hat vom 2.-5. September stattgefunden.

Bedürfnissituation

Die prekäre **Ernährungslage** wird von sämtlichen Missionen, die dieses Jahr Albanien rekognoszierten, hervorgehoben. So vermerkt etwa die humanitäre Mission der UNO (19.-27.6.) in ihrem Bericht, in Tirana sei seit einem Jahr keine Milch mehr erhältlich und rationiertes Brot nur dank dem staatlichen Noteinkauf von Mehl in der Türkei zu kaufen. Eier, Fisch und Fleisch fehlten völlig. Auch die erste Schweizer Mission hat bereits das chronische Fehlen von Früchten, von Milch und Fisch sowie die schlechte Versorgung mit Gemüse festgestellt. Auf Unter- bzw. Fehlernährung sind Erscheinungen wie Vitamin- und Kalziummangel sowie beispielsweise Häufungen von Kropfbildungen bei Kindern zurückzuführen. Alle Missionen, darunter die zweite Schweizer Abklärungsmission, stimmen darin überein, dass Albanien in den nächsten Monaten dringend 600'000 t Getreide benötigt. Eine besondere Akzentuierung der Bedürfnisse ist dabei nach den schweizerischen Abklärungen im Norden des Landes festzustellen. Diese Bedürfnislage hat sich zwischen den beiden schweizerischen Missionen massiv verschärft.

Auch die ohnehin dürftige **medizinische Versorgung** hat sich weiter verschlechtert. In allen Missionsberichten steht dabei der Mangel an Medikamenten und an chirurgischem Kleinmaterial sowie ein hoffnungslos veralteter Gerätebestand im Vordergrund. Es wurde eine hohe Infektionsrate

wegen des Fehlens von Einwegmaterialien wie Spritzen, Nadeln, Transfusionssysteme, Windeln usw. konstatiert. Auf mangelnde Hygiene im Spitalbereich wird auch eine gefährliche Zunahme der Fälle von Hepatitis A zurückgeführt.

Bisherige und geplante Hilfeleistungen der internationalen Gemeinschaft

- die Europäische Kommission hat am 24.7. Albanien eine Hilfe von 500'000 Ecus (883'500 Sfr.) zum Kauf von Medikamenten und Kindernahrung zugesprochen. Zudem beabsichtigt die EG die Lieferung von 45'000 t Weizen. Weitere 50'000 t werden erwogen. In Analogie zu dem von der Schweiz seinerzeit für Polen angewendeten Prozedere kauft die EG den Weizen in Ungarn ein (mindestens ein Teil davon ist bereits ausgeliefert, wobei indessen aus Ersparnisgründen offenbar nicht Brotweizen, sondern Futterweizen geliefert worden ist);
- das IKRK budgetiert für ihr humanitäres Nothilfeprogramm in Albanien voraussichtlich gegen 2 Mio Sfr. 1 Million wurden von der DEH, Abt. HH/SKH am 23.7. zur Verfügung gestellt;
- Italien hat gegenwärtig 600 Soldaten und Militärlastwagen zur Verteilung der eintreffenden Hilfsgüter und zur logistischen Unterstützung im Einsatz.

Die schweizerische Hilfsaktion

Im jetzigen Zeitpunkt und nach allen vorliegenden Informationen bzw. gemäss den in den Abklärungsmissionen gemachten Feststellungen bestehen für die humanitäre Hilfe folgende dringende Bedürfnisse:

- Sicherstellung der Versorgung grosser Bevölkerungsteile mit Grundnahrungsmitteln, insbesondere in den ärmeren Berggebieten des Nordens;
- Versorgung der medizinischen Einrichtungen mit Basismedikamenten und medizinischen Geräten.

Wir schlagen Ihnen deshalb folgende Hilfsmassnahmen vor:

Phase I Soforthilfe

- a) Die Lieferung und Verteilung von 2'000 t Weizenmehl im Norden des Landes, voraussichtlich aus Ungarn oder Jugoslawien, für 700'000 Franken. Die logistische Betreuung der Verteilung wird durch das SKH sichergestellt.
- b) Die Lieferung von medizinischen Geräten, Reagenzien, Rohstoffen für pharmazeutische Produkte und medizinisches Kleinmaterial für 700'000 Franken. Auch hier werden Empfang und Zustellung in Albanien logistisch durch das SKH gewährleistet.

Phase II Mittelfristige Hilfe 1991/92

- c) Rehabilitation der Spital-Infrastrukturen für 1,1 Million Franken. In diesen Betrag kann im Bedarfsfalle auch die logistische Begleitung einer ersten Tranche von Ueberlebensnahrung (ULN) eingeschlossen werden.

Der Gesamtumfang der schweizerischen Hilfsmassnahmen beträgt somit 2,5 Mio. Franken, wenn man den Beitrag an das IKRK einschliesst, 3,5 Millionen Franken.

Angesichts der Dringlichkeit wurde die Lieferung des Mehls bereits eingeleitet.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

III

Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495). Die unter a) und b) entstehenden Ausgaben werden den Kreditrubriken 0202-3600.201 Internationale Hilfswerke und 0202-3600.203 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide des Budgets 1991 belastet. Die unter c) aufgeführten Kosten gehen zulasten der Kreditrubrik 0202-3600.201 Internationale Hilfswerke des Budgets 1992.

Die nötigen Kredite zur Finanzierung der unter b) vorgesehenen Ausgaben sind in der Rubrik 0202-3600.201 Internationale Hilfswerke vorhanden. Hingegen ist der Zahlungskredit 0202-3600.203 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide ausgeschöpft, sodass das EDA ermächtigt werden muss, einen Nachtragskredit anzubeglehen.

IV

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug:

EDA	13	(GS 3, DEH 10)	zum Vollzug
EFD	6	(GS 3, EFV 3)	z.K.
EFK	2	z.K.	
Fin.Del.	2	z.K.	

Zum Mitbericht an:- EFD humanitäre Hilfe für Albanien

aufgrund des Antrags des EDA vom 12. September 1991
aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

Beschlossen:

- Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, Albanien eine humanitäre Hilfe im Gesamtumfang von 2,5 Mio. Franken zu leisten.

Sie besteht aus drei Komponenten:

- der Lieferung und Verteilung von 2'000 Tonnen Mehl.
 - der Lieferung von medizinischen Geräten, Reagenzien, Rohstoffen für pharmazeutische Produkte und medizinische Kleingeräte
 - der Rehabilitation von Spital-Infrastrukturen
- Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesratschluss vom 30.11.88 (SR 1988 III 1495).
 - Die Ausgaben, die unter Ziffer 1. a) und b) entstehen, werden dem Budget 1991 des EDA (DEH), Rubriken 0202-3600.201 und 0202-3600.301 belastet. Die Ausgaben für die Rehabilitation der Spital-Infrastrukturen (1. c) gehen zulasten des Budgets EDA (DEH), Rubrik 0202-3600.201 für 1992.
 - Das EDA wird ermächtigt, mit dem TI. Nachtrag zum Budget 1991 einen Kredit zulasten der Rubrik 0202-3600.303 von 700'000 Franken mit gewöhnlichem Vorschuss in entsprechendem Betrag anzubeglehen.

Für getreues Protokollauszug:

Bern, den 25. September 1991

Humanitäre Hilfe für Albanien

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrags des EDA vom 12. September 1991
 Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

zum Antrag des EDA vom 12. September 1991

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, Albanien eine humanitäre Hilfe im Gesamtumfang von 2,5 Mio. Franken zu leisten.

Sie besteht aus drei Komponenten:

- a) der Lieferung und Verteilung von 2'000 Tonnen Mehl
- b) der Lieferung von medizinischen Geräten, Reagenzien, Rohstoffen für pharmazeutische Produkte und medizinische Kleingeräte
- c) der Rehabilitation von Spital-Infrastrukturen

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495).

3. Die Ausgaben, die unter Ziffer 1. a) und b) entstehen, werden dem Budget 1991 des EDA (DEH), Rubriken 0202-3600.201 und 0202-3600.203 belastet. Die Ausgaben für die Rehabilitation der Spital-Infrastrukturen (1. c) gehen zulasten des Budgets EDA (DEH), Rubrik 0202-3600.201 für 1992.

4. Das EDA wird ermächtigt, mit dem II. Nachtrag zum Budget 1991 einen Kredit zulasten der Rubrik 0202-3600.203 von 700'000 Franken mit gewöhnlichem Vorschuss im entsprechenden Betrag anzubegehren.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Bern, den 25. September 1991

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe an Albanien

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EDA vom 12. September 1991

Wir können dem Antrag nur mit Vorbehalt zustimmen und stellen einen

Ergänzungsantrag zu Ziff. 4 des Beschlussesdispositivs:

" ... Der Mehrbedarf wird auf einer anderen Rubrik innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe kompensiert."

Begründung:

Die Nachtragskreditbegehren erreichen dieses Jahr einen noch nie dagewesenen Rekordwert. Sie werden dazu führen, dass sich der budgetierte Einnahmenüberschuss von 73 Millionen in einen Ausgabenüberschuss in Milliardenhöhe verwandeln wird. Eine weitere Verschlechterung des Rechnungsergebnisses durch immer neue Nachtragskredite kann nicht mehr hingenommen werden. Wir müssen deshalb darauf bestehen, dass der im laufenden Voranschlag nicht abgedeckte Kreditmehrbedarf von

700'000 Franken anderweitig kompensiert wird.

Im übrigen sind wir überrascht, dass die Lieferung von 2000 t Weizenmehl an Albanien bereits eingeleitet wurde, bevor die Finanzierung durch entsprechende Zahlungskredite sichergestellt ist (vgl. Antrag S. 4). Dies widerspricht elementaren Grundsätzen des Finanzhaushaltgesetzes. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Dienststellen nur im Rahmen der bewilligten Kredite Verpflichtungen eingehen und Zahlungen leisten dürfen (Art. 33 Abs. 2 FHG).

EIDG. FINANZVERWALTUNG

Stich

Stich

... der Nachbedarf wird auf einen anderen Rubrik innerhalb der Entwicklungsassistenten und humanitären Hilfe konzentriert.

Die Nachtragkreditbegehren erreichen dieses Jahr einen noch nie dagewesenen Rekordwert. Sie werden dazu führen, dass sich der budgetierte Einnahmensüberschuss von 73 Millionen in einen Ausgabenüberschuss in Milliardenhöhe verandert wird. Eine weitere Verschärfung der Rechnungsgebühren durch immer neue Nachtragkredite kann nicht mehr hingenommen werden. Wir müssen deshalb darauf bestehen, dass der im letzten den Voranschlag nicht abgedeckte Kreditbedarf von



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 27. September 1991

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe an Albanien

STELLUNGNAHME

zum Mitbericht der Eidg. Finanzverwaltung vom 25.9.1991

1. Wir sind mit der im Mitbericht der Eidg. Finanzverwaltung beantragten Aenderung einverstanden, obwohl die Finanzierung des Geschäftes mit dem Eidg. Finanzdepartement abgesprochen wurde.
2. Der im laufenden Voranschlag nicht abgedeckte Kreditmehrbedarf von Fr. 700'000.-- wird innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe, in der Rubrik Nr. 0202.3600.206/7 "Andere Nahrungsmittel" der humanitären Hilfe kompensiert.
3. Der Vorwurf, dass die Lieferung von 2'000 t Weizenmehl an Albanien bereits eingeleitet wurde, bevor die Finanzierung durch einen entsprechenden Zahlungskredit sichergestellt ist, ist nur teilweise berechtigt. In Anbetracht der Dringlichkeit des Geschäftes hätte der Direktor der DEH den in Frage stehenden Betrag innerhalb seiner Finanzkompetenzen zum voraus bewilligen können. Der Bundesrat hätte nur noch die Lieferung von medizinischen Geräten etc. sowie die Rehabilitation von Spital-Infrastrukturen bewilligen müssen. Das Weizenmehl hätte lediglich in den Gesamtantrag einbezogen werden müssen.



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

4. Aufgrund der im Mitbericht der Eidg. Finanzverwaltung beantragten Aenderung ändern wir unseren Antrag vom 12. September 1991 Abs. 4 wie folgt:

"Das EDA wird ermächtigt, den Mehrbedarf der Ausgaben Rubrik 0202.3600.206/7 "Andere Nahrungsmittel" unter Ziffer 1a) 2'000 t Weizenmehl zu kompensieren."

"Le DFAE est autorisé à compenser les moyens supplémentaires nécessaires pour couvrir les dépenses sous chiffre 1a) pour 2'000 tonnes de farine de blé par le débit de la rubrique 0202.3600.206/7 "Autres formes d'aide alimentaire."

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

René Felber



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 30. Sept. 1991

An den Bundesrat

Humanitäre Hilfe an Albanien

V e r n e h m l a s s u n g

zur Stellungnahme des EDA vom 27. September 1991

Wir sind mit dem Kompensationsvorschlag des EDA einverstanden, beantragen aber, Ziff. 4 des Beschlussesdispositivs wie folgt zu ergänzen:

"Der Mehrbedarf wird durch Sperrung eines entsprechenden Betrages auf Rubrik 202.3600.206/7 'Andere Nahrungsmittelhilfe' kompensiert."

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

Stich

Stich